



LS.16.04-10-03-09-V01

ANTRAG Nr. 22/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zielstellenplan 2024 - Rücknahme von Stellenstreichungen**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, möglichst alle im Zielstellenplan 2024 zur Streichung vorgesehenen Sonderpfarrstellen zu erhalten und 30 weitere über die Zielstellenplan hinaus vorgesehenen Stellen zur Besetzung durch andere Berufsgruppen vorzusehen.

Begründung:

Laut Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 42/15 vom 28. November 2018 beabsichtigt der Oberkirchenrat aus folgender Tabelle zu entnehmende Anzahl von Stellen zu streichen bzw. durch andere Berufsgruppen zu besetzen:

zuständiges Fachdezernat	Ausgangsbasis	Zusammenfassung Streichung/Umwandlung von Pfarrstellen im Zielstellenplan 2024 (gerundet) - gleichmäßige Verteilung auf die Fachdezernate -		
	Stand Zielstellenplan 2018 (Stellen nach HHRecht)	zu streichende Stellen	umzuwandelnde Stellen (Wahrnehmung durch andere Berufsgruppen)	Summe
1	44	5,00	3,50	8,50
2	97,5	10,50	7,50	18,00
3	95,25	10,25	7,50	17,75
5	28,7	3,00	2,00	5,00
7	1	0,00	0,00	0,00
DWW	8,75	1,25	0,50	1,75
Summe	275,20	30,00	21,00	51,00

Hinter den zu streichenden Stellen verbergen sich beispielsweise im Dezernat 1 zwei Stellen im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und 1,5 Stellen im Dienst für Mission und Entwicklung (DiMOE), in Dezernat 2 sechs Pfarrstellen für Religionsunterricht und zwei Stellen zu je 50 % für Studierendenseelsorge, im Dezernat 3 beispielsweise 6,25 Stellen in der Krankenhausseelsorge und im Dezernat 5 eine 0,50 Stelle des Kunstbeauftragten.

Diese Stellenkürzungen sind ausschließlich durch die zu geringe Zahl an Pfarrerinnen und Pfarrer zu begründen. Die Finanzmittel stehen den Budgets weiterhin zur Verfügung. Deshalb wird im Rahmen dieses Antrags der Erhalt der Stellen und gleichzeitig ein Konzept erbeten, das alle Sonderpfarrstellen der Landeskirche auf ihre Besetzbarkeit durch andere Berufsgruppen hin überprüft und letztlich 30 weitere Stellen ausweist, die zukünftig durch andere Berufsgruppen zu besetzen sind. Dabei ist an verschiedene Berufsgruppen, wie z. B. an Diakoninnen und Diakone, (Sozial-)pädagoginnen und (Sozial-)pädagogen, Verwaltungsleute, verschiedene Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler oder Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler zu denken.

Stuttgart, 3. Februar 2020

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Hannelore Jessen
Hansjörg Frank
Ruth Bauer
Renate Simpfendörfer
Dr. Antje Fetzer
Peter Reif
Johannes Söhner
Gabriele Mihy
Reinhold Schuttkowski
Michael Schradi | 2. Prof. Dr. Martin Plümicke
Christiane Mörk
Heidi Hafner
Ines Göbbel
Gerhard Keitel
Prof. Dr. Martina Klärle
Hans Martin Hauch
Yasna Crüsemann
Prof. Dr. J. Thomas Hörnig | 3. Jörg Beurer
Hans-Ulrich Probst
Angelika Klingel
Birgit Auth-Hofmann
Eckart Schultz-Berg
Marion Scheffler-Duncker
Bärbel Greiler-Unrath
Ulrike Sämman
Hellger Koepff |
|---|--|--|